

<p>Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)</p>	<p>Die Maßnahme 3.4.16 - Innenhof Rathaus - bildet in Verbindung mit den Maßnahmen 3.4.13 - Schuldernhof, 3.4.14 - Vorplatz Ev. Kirche und 3.4.15 - Grünanlage des Seniorenheimes eine Gestaltungseinheit im HR 7 (Quartier Bieketurmstraße / Feuerteich - „Das grüne Altstadtquartier“) und HR 2 (Altstadteingang West – Kölner Straße/Klosterplatz / Rathausplatz „Das repräsentative Quartier“).</p> <p>Die barrierefreie Gestaltung der Innenhof-Fläche des Rathauses bietet die Chance der Verknüpfung mit dem nördlich gelegenen grünen Freiraum des Seniorenheimes St. Liborius und der davor gelegenen heute schon stadteigenen Grünfläche führt so die Freiräume Innenhof Rathaus (HR 2) und öffentliche Grünanlage mit der Parkanlage Seniorenheim (HR 7) zusammen. Die Qualitäten einer aufenthaltsfreundlichen Nutzung des Rathausinnenhofes sind durch barrierefreien Belag aus Kleinpflaster mit die Fußwege kennzeichnenden Platten zu sichern. Zusammen mit der Öffnung des Parks des Seniorenheimes entstehen Synergien und gewollte Nutzungsüberlagerungen wie Informieren, Verweilen, Entspannen, Begegnen. Sie wirken gleichzeitig einer Verinselung der Nutzungen entgegen.</p> <p>Die Erarbeitung eines Lichtkonzepts zur Inszenierung des Innenhofes des Rathauses und des überbauten Durchganges zum Rathausvorplatz mit Fußgängerzone im Gestaltungskanon Altstadt hat deshalb auch den Fokus auf das Natursteinpflaster, Sitzmöglichkeiten für alle Generationen und dient zur Verbesserung und zeitlichen Verlängerung der Aufenthaltsqualität.</p>
<p>Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)</p>	
<p>Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)</p>	<p>Hansestadt Attendorn</p>
<p>Beteiligte (wer insbesondere?)</p>	<p>Hansestadt Attendorn</p>

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)



Erarbeitung eines Freiraum-/ Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt)

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2018
	Realisierungsphase	2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Rathausvorplatzes und des Klosterplatzes zu sehen (Maßnahme 3.4.4)	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	150 m ²
	nicht zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	0 m ²
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	37.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	3.750 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		41.250 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		41.250 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt
Gestaltungs-/
Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder

